

## VERFAHRENSORDNUNG

1. Stört ein Schüler trotz pädagogischer Einwirkung des Lehrers wiederholt den Unterricht oder verstößt er gegen die Ordnung, so wird eine Bemerkung ins Klassenbuch eingetragen.  
Gleichzeitig ist es Aufgabe des Fach- oder Klassenlehrers, auf Schüler, die eine Bemerkung erhalten haben, pädagogisch einzuwirken.
2. Vier Bemerkungen werden vom Klassenlehrer zu einem roten Eintrag zusammengefasst. Es werden die Eltern informiert und entsprechende Maßnahmen ergriffen.
3. Bei grobem Fehlverhalten, z.B. Konsum von Zigaretten und Alkohol, Körperverletzung, Sachbeschädigung o.ä., wird ein roter Eintrag erteilt, dem in jedem Falle eine geeignete pädagogische Maßnahme folgt.  
Die Eltern werden benachrichtigt.
4. Spätestens beim dritten roten Eintrag tritt die Klassenkonferenz zusammen und beschließt geeignete Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.  
Die Eltern werden vom Klassenlehrer / Schulleitung informiert.
5. Illegaler Drogenbesitz und -handel erfordern sofortige besondere Maßnahmen.
6. Gefährdet der Verbleib des Schülers die Erziehung, Unterrichtung, sittliche Entwicklung, Gesundheit oder Sicherheit der Mitschüler, so kann nach §90 des Schulgesetzes die Androhung des Ausschlusses aus der Schule und der Ausschluss aus der Schule beschlossen werden.
7. Vor einer schwerwiegenden Ordnungs- und Erziehungsmaßnahme hat der Schüler das Recht angehört zu werden. Er kann den Klassensprecher hinzuziehen und sich an den Klassenlehrer, den Verbindungslehrer und die Schulleitung wenden.
8. Die nach diesen Regelungen getroffenen Maßnahmen werden bei der Beurteilung des Verhaltensbereichs berücksichtigt.

## Schul- und Hausordnung

Damit wir in einer angenehmen Schulumatmosphäre erfolgreich arbeiten können, halten wir die nachfolgenden Vereinbarungen ein:

1. Ordnung im Schulhaus
  - 1.1. Unterrichtsbeginn  
Die aufsichtführenden Lehrer öffnen die Klassenzimmer um 7.20 Uhr.  
Zur 2. Stunde dürfen sich nur Schülerinnen und Schüler mit Fahrausweis ab 8.00 Uhr in der Aula aufhalten. Alle anderen Schüler dürfen erst um 8.20 Uhr die Gebäude betreten, damit die 1. Unterrichtsstunde nicht gestört wird.
  - 1.2. Verlassen des Schulgeländes  
Die Schülerunfallversicherung gewährt euch bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes keinen Versicherungsschutz. Deshalb dürft ihr auch während der Hohlstunden und Pausen das Schulgelände nicht ohne die Erlaubnis eines Lehrers verlassen.
  - 1.3. Große Pause  
Besonders die große Pause dient der Entspannung und Erholung. Die Möglichkeit, sich zu bewegen, an die frische Luft zu kommen, solltet ihr aus gesundheitlichen Gründen nutzen. Am Ende der großen Pause, nach dem ersten Klingeln, geht ihr ruhig und ohne zu drängeln ins Klassenzimmer zurück.  
Bei starkem Regen kündigt der Hausmeister über die Lautsprecheranlage an, dass ihr im Klassenzimmer bleiben dürft.
  - 1.4. Unterrichtsschluss  
Das Klassenzimmer ist am Ende des Unterrichts selbstverständlich sauber zu verlassen. So erleichtert beispielsweise das Aufstuhlen dem Reinigungspersonal die Arbeit. Tafel putzen und Boden säubern sind notwendige Arbeiten.  
Jeder Schüler verlässt gleich nach Unterrichtsschluss das Schulgebäude und Schulgelände.

## 2. Verhalten im Schulbereich

Ein harmonisches Schulklima kann es nur geben, wenn wir rücksichtsvoll und tolerant miteinander umgehen. Die Unterrichtssprache ist für alle deutsch.

### 2.1. Gefahren für die Gesundheit

Anderer und sich selbst in Gefahr zu bringen, Mitschülerinnen und Mitschüler zu belästigen oder zu verletzen, kann nicht akzeptiert werden. Deswegen gehören Messer, Waffen, Feuerwerkskörper, etc. nicht in unsere Schule. Das Werfen mit Schnee oder Eis ist kein Sport, sondern eine Gefährdung von Mitmenschen und Schuleigentum.

### 2.2. Rauchen, Alkohol und andere Drogen

Ihr dürft keinen Alkohol, keine Zigaretten und keine anderen Drogen mitbringen. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes vor allem bezüglich Rauchen, Alkohol und Drogen werden an unserer Schule besonders beachtet, damit ihr euch selbst und andere nicht gefährdet. Wir benachrichtigen auf jeden Fall die Eltern der Schüler, die diesbezüglich auffallen.

### 2.3. Fahrzeuge

Fahrzeuge sind nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Schule und Schulträger können keine Haftung übernehmen.

### 2.4. Sonstiges

Sämtliche Elektronikgeräte sowie Skateboards, Rollschuhe u. ä. führen immer wieder zu Konflikten. Daher dürft ihr sie nicht in die Schule mitbringen. Cityroller werden am Fahrradständer abgestellt. Handys und andere Kommunikationselektronische Medien benötigt ihr in der Schule nicht. Deswegen werden sie grundsätzlich ausgeschaltet, sind nicht zu sehen und zu hören und dürfen auch auf dem Schulgelände nicht benützt werden.

### 2.5. Computer

Die Benutzung aller Computer im Schulhaus wird durch eine Benutzerordnung geregelt, die ihr, bzw. eure Eltern bei eurer Schulanmeldung unterschrieben habt.

## 3. Sauberkeit und Ordnung im Schulbereich

Wir Lehrer und Schüler achten auf Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich.

### 3.1. Umweltschutz

Die Müllvermeidung und die Verwendung umweltfreundlicher Materialien sind uns wichtig. In den Klassenzimmern wird der Müll nach Papier und Restmüll sortiert.

Um Pflanzen ungestört wachsen zu lassen, betreten wir die entsprechenden Flächen nicht.

### 3.2. Kaugummi kauen

Ein pfleglicher Umgang mit den Einrichtungen unserer Schule muss für uns alle eine Selbstverständlichkeit sein. Verunreinigungen, die durch Kaugummi entstanden sind, lassen sich nur schwer entfernen. Deswegen kann das Kauen von Kaugummi nicht geduldet werden.

### 3.3. Ordnungsdienst

Jeder beseitigt verantwortlich seinen eigenen Müll. Jeden Freitag helfen eingeteilte Klassen nach der großen Pause, die Schulhöfe sauber zu halten.

### 3.4. Beschädigungen

Die gesamte schulische Einrichtung wurde mit den Steuergeldern eurer Eltern bezahlt. Daher ist es für uns selbstverständlich, dass wir schonend damit umgehen. Trotzdem können Beschädigungen an Schuleigentum vorkommen. Dann ist es fair, sich beim Klassenlehrer oder im Sekretariat zu melden.

## 4. Schulversäumnisse

Wenn ihr krank seid, ist es die Pflicht eurer Eltern, den Klassenlehrer umgehend, spätestens bis zum 3. Tag schriftlich zu informieren.

Bei jeglichen Schulveranstaltungen, wie z.B. Lerngänge, Wandertage, Schullandheimaufenthalte, etc. und auf den Wegen zum Sport gilt die Schulordnung.